

**Bürger- und Ordnungsamt  
Gewerberechtsabteilung**

**Heidelberg, 02.01.2023  
15.31 he**

**Verwaltungskonzept für die Zulassung mobiler Gastro-Angebote im öffentlichen Raum  
hier: Fortschreibung ab 01.01.2023**

**vom 01.01. bis 31.03.2023:**

Das bisherige Konzept vom 01.08.2021 wird mit folgenden Abweichungen fortgeführt:

- Der Standort Ziegelhäuser Landstraße, Nordbrückenkopf Alte Brücke, entfällt.
- Die Betriebszeit wird bis 21:00 Uhr verlängert.
- Am Standort Theodor-Heuss-Brücke wird ein dritter Standplatz zugelassen.

**ab 01.04.2023:**

**Grundsätzliches**

- Beschränkung mobiler Verkaufsstände auf Nahrungsmittel zum Sofortverzehr, ausgenommen alkoholische Getränke
- keine Überfrachtung des öffentlichen Raumes
- Berücksichtigung verkehrsrechtlicher Aspekte
- Berücksichtigung möglichst vieler Bewerber
- Mobile Verkaufsstände kommen insbesondere dort, wo eine gewisse Kundenfrequenz aber kein Angebot vorhanden ist, in Betracht
- In Gewerbegebieten sind insbesondere Frühstücks- und Mittagsessensangebote denkbar (z.B. Hähnchen, Würstchen oder Salate)

**Standorte (siehe Pläne)**

- Uferstraße Südseite, westlich Theodor-Heuss-Brücke nördlich der Grünfläche
- Uferstraße Nordseite, östlich Ernst-Walz-Brücke beim Treppenaufgang, kein Verkauf von Kaffeeprodukten
- Wilhelmsplatz (Weststadt)
- Gewerbegebiet im Bieth
- Kerweplatz Wieblingen (Fläche von Amt 67)

**Öffnungszeiten**

Die Sondernutzungserlaubnisse werden tageszeitlich befristet von 7.00 Uhr bis 21.00 Uhr.

**Gebühren**

**Sondernutzungsgebühr:**

Es wird der Gebührensatz nach Ziffer 6 des Gebührenverzeichnisses erhoben (derzeit 70 € pro Woche).

**Verwaltungsgebühr:**

Die Verwaltungsgebühr beträgt 30 € pro Erlaubnis.

## Vergabeverfahren

- Die Erlaubnis wird jeweils für ein Quartal erteilt. Eine neue Erlaubnis für das nachfolgende Quartal ist möglich, sofern keine anderen Bewerber zu berücksichtigen sind (s.u.).
- Beginnt die erstmalige Nutzung im laufenden Quartal, so wird die Erlaubnis bis zum Ende des Quartals erteilt.
- Stichtag für die Vergabe der Standplätze für den Zeitraum ab 01.04.2023 ist der 28.02.2023. In zukünftigen Jahren ist Stichtag der 30.11. des Vorjahres. Voraussetzung für die Berücksichtigung im Auswahlverfahren ist, dass alle notwendigen Antragsunterlagen des Bewerbers zum Stichtag vorliegen.
- Liegen zum Stichtag in einem Quartal für einen Standort mehr Bewerbungen vor, als Standplätze vorhanden sind, erfolgt die Vergabe per Los. Erhält ein Bewerber den Zuschlag für ein Sommerquartal (zweites oder drittes Quartal), so ist er für das andere Sommerquartal und die Winterquartale (erstes und viertes Quartal) gegenüber anderen, nicht zum Zug gekommenen Interessenten nachrangig zu behandeln.
- Nach dem Stichtag eingehende Anträge werden berücksichtigt, wenn der/die gewünschte/n Standort/e noch frei ist/sind. Die Vergabe erfolgt bei solchen Anträgen entsprechend dem Zeitpunkt, ab dem alle notwendigen Antragsunterlagen vorliegen.
- Pro Standort werden maximal 2 Standplätze zugelassen. Abweichend wird am Standort „Uferstraße Südseite westlich Theodor-Heuss-Brücke“ ein weiterer Standort zugelassen.
- An einem Standort werden zeitgleich keine identischen oder vergleichbaren Angebote zugelassen. Bewerber, die das gleiche oder ein vergleichbares Angebot wie ein bereits berücksichtigter Standbetreiber führen, können an diesem Standort im jeweiligen Quartal nicht mehr zugelassen werden. Führt ein Bewerber nur teilweise das Angebot eines am Standort bereits berücksichtigten Standbetreibers, so wird bei ihm das identische Angebot in der Erlaubnis per Auflage ausgeschlossen.
- In die Erlaubnis ist eine Auflage aufzunehmen, wonach die Änderung oder Erweiterung des Angebots auf bisher nicht verkaufte Produktarten vorher anzuzeigen ist.

Uferstraße Südseite westlich Theodor-Heuss-Brücke:



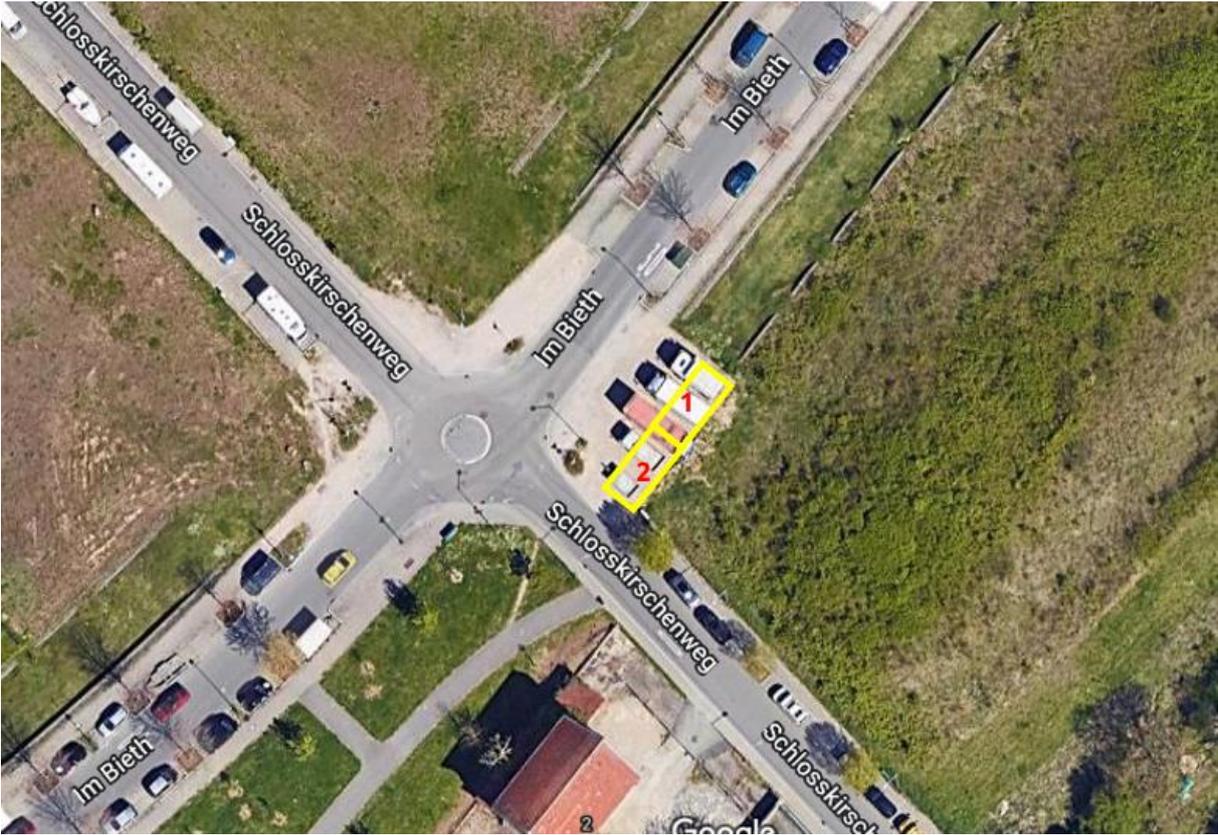
Uferstraße Nordseite, östlich Ernst-Walz-Brücke beim Treppenaufgang:



Wilhelmsplatz:



Kirchheim, Gewerbegebiet im Bieth, Ecke Schlosskirschenweg/Im Bieth:



Kerweplatz Wieblingen:

